

der Anerkennung der politischen Vorrangstellung der Gewerkschaftsbewegung. Aber alle Versuche, AK und ÖGB gegeneinander auszuspielen, misslangen. Der Schulterchluss bei der Verteidigung des Sozialstaats, vor allem gegen die Sozialabbaupläne ab 2000, brachte den österreichischen ArbeitnehmerInnen immerhin die Abwehr von ähnlichen Maßnahmen, wie sie in Deutschland unter den Schlagworten „Hartz IV“ und „Riester-Rente“ umgesetzt wurden.

Die Kooperation zwischen der AK, dem ÖGB und seinen Gewerkschaften erhielt mit dem Arbeiterkammergesetz 1992 eine Rechtsgrundlage. Ihre Zusammenarbeit wurde aber über Jahrzehnte ohnehin als selbstverständlich akzeptiert. Das gilt auch für die Vernetzung von betrieblicher Interessenvertretung und Gewerkschaft, die 1974 mit dem Arbeitsverfassungsgesetz ihre Rechtsgrundlage erhielt. Seitdem dürfen GewerkschaftsvertreterInnen von den Betriebsräten zu ihren Beratungen beigezogen werden und im Notfall kandidieren, auch wenn sie nicht in dem betreffenden Betrieb arbeiten. Die sofort nach der Befreiung spontan und bis 1947 noch ohne Rechtsgrundlage gewählten Betriebsräte bildeten 1945 die Basis für den Aufbau der ÖGB-Organisation und blieben für die meisten Gewerkschaften die Organisationsbasis. Mit der Erschwerung der Errichtung von Betriebsräten in der neoliberalen Wirtschaft und/oder der häufigeren Wahl gewerkschaftsferner Betriebsräte steht dieses Konzept auf dem Prüfstand. Die konsequente Beteiligung von Betriebsratsmitgliedern an den Kollektivvertragsverhandlungen ist ein Ansatz, hier eine neue Kontakt- und Verantwortungsebene einzuziehen.

Die erste und allergrößte Herausforderung, der sich der ÖGB und seine Gewerkschaften wie jede Gewerkschaftsbewegung zu stellen hatten und haben, ist selbstverständlich das Sichern und Verbessern von Lebensgrundlagen und Lebenschancen für die ArbeitnehmerInnen. Unter der Vielzahl an Instrumenten, die genutzt werden können, um diese Ziele zu erreichen, war und ist der Abschluss

von überbetrieblichen und möglichst flächendeckenden Kollektivverträgen das entscheidende. Die Betonung liegt auf „überbetrieblich“, denn was passiert, wenn auf Firmenverträge umgestiegen wird, zeigte sich im neoliberalen Großbritannien der Margaret Thatcher in den 1980er-Jahren: Der Anteil der ArbeitnehmerInnen unter KV-Schutz sank innerhalb von zehn Jahren von 70 auf 47 Prozent – mit entsprechenden Folgen für Lohnniveau und Arbeitsbedingungen.

Dass der ÖGB die Existenz überbetrieblicher Kollektivverträge mit Zähnen und Klauen verteidigt, ist also auch volkswirtschaftlich sinnvoll, ebenso das Festhalten an der seit 1930 bestehenden „Außenwirkung“ von Kollektivverträgen. Dadurch und weil die Verhandlungspartnerin Wirtschaftskammer für alle ihr zugehörigen Arbeitgeber abschließt, gelten in Österreich Kollektivverträge nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder. Dies half unter anderem bei der Kurzarbeitsregelung zu Beginn der Wirtschaftskrise 2009, fairere Bedingungen zu schaffen als etwa in Deutschland.

Das Zunehmen der Schere zwischen Arm und Reich und spürbare Reallohnverluste ab den 1990er-Jahren konnten trotz der Breitenwirkung der Kollektivverträge nicht verhindert werden, und das bei zum Teil durchaus gut verhandelten KV-Abschlüssen. Der Vorwurf einer zu lange zu zurückhaltenden Lohnpolitik mag für manche Bereiche sicher zutreffen, zeigt aber kaum den Kern des Problems auf. Ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre und massiv ab 2000 war eine Steuer- und Budgetpolitik festzustellen, die die ArbeitnehmerInnen deutlich benachteiligte. Mit der seit 2014 laufenden Kampagne zur Senkung der Lohnsteuer, die den notwendigen Druck auf die politischen EntscheidungsträgerInnen erzeugte, um eine ArbeitnehmerInnen-freundliche Steuerreform zu erreichen, konnte der ÖGB diesen Trend stoppen. Er machte sich damit das richtige „Geburtstagsgeschenk“.

Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at



Die Belegschaft der mittlerweile stillgelegten Glanzstofffabrik St. Pölten 2002 beim Kampf um einen fairen KV. Kollektivvertragsverhandlungen sind meistens sehr hart und oft geht es nicht ohne zusätzlichen Druck aus den Betrieben.